



8732 SECKAU · Bezirk Murtal

TEL. 0043 3514 5205

FAX 0043 3514 52054

MAIL: gde@seckau.gv.at

WEB: www.seckau.at

Stellenausschreibung

Gemäß des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (LGBl.Nr. 160/1962 in der jeweils geltenden Fassung) wird folgender Dienstposten ausgeschrieben:

Aufsichtsperson für die Nachmittagsfreizeit in der Marktgemeinde Seckau

Art des Dienstpostens: Vertragsbedienstete/r

Beschäftigungsausmaß: voraussichtlich 10 - 16 Std./Woche

Dienstzeiten: MO-DO, 12:00 – 16:00 Uhr, flexible Einteilung möglich

Dauer des Dienstverhältnisses: 6 Monate befristet, danach unbefristet

Entlohnung: Laut Kinderbetreuungsschema des Landes Steiermark

Allgemeine Aufnahmevoraussetzung:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben

Aufnahmevoraussetzungen, welche erwünscht werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur KinderbetreuerIn oder PädagogIn von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig
- Verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Fachliche und soziale Kompetenz im Umgang mit Kindern und Eltern
- Engagement und Freude an der Arbeit mit Kindern (3 - 14 Jahren)
- Selbstständige Gestaltung der Nachmittagsfreizeit

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (LGBl.Nr.160/1962 in der jeweiligen Fassung).

Die Gemeinde Seckau behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbung: Bei Interesse bitte mit Amtsleiter Heimo Schneidler (+43/3514/52052) Kontakt aufnehmen.

Beginn der Tätigkeit: voraussichtlich September 2024

Der Bürgermeister

Mag. Dr. Martin Rath